



30. November 2012, Kompetenzzentrum Medizin - Ethik - Recht Helvetiae

Tagung zum Thema «Autopsie und Religion»

Grusswort von Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger

Sehr geehrte Frau Prof. Tag
Sehr geehrter Herr Prof. Moch
Geschätzte Damen und Herren

Seit es Menschen gibt und solange es Menschen gibt, sind sie mit der existentiellen Frage konfrontiert: Wann und wie lange ist der Mensch ein Mensch? Wann beginnt menschliches Leben? Bei der Zeugung – bei der Geburt? Wann endet menschliches Leben – mit dem Stillstand von Herz oder Hirnfunktion, mit dem Tod? Wenn nicht mit dem Tod, welches Schicksal wird dann dem Menschen zuteil? Geht er über in eine andere Form der Existenz im nie endenden Kreislauf der Natur? Oder wartet auf ihn als Individuum die ewige Glückseligkeit?

Hat der Mensch eine unsterbliche Seele, wie Sokrates kurz vor seiner Hinrichtung zu beweisen versuchte? Eine Seele, für die der Körper nicht mehr als ein Gefängnis ist, von dem sie sich, wie Platon überzeugt war, erst durch den Tod befreien kann? Oder ist der Leib des Menschen, wie im Neuen Testament geschrieben steht, «der Tempel des Heiligen Geistes»? Gibt es eine «Auferstehung des Fleisches» wie es die Lehre des Christentums lehrt? Also einen mehrdimensionalen Menschen in seiner geistigen, seelischen und körperlichen Ausgestaltung?

Sie haben, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr Symposium den anspruchsvollen Titel «Autopsie und Religion» gewählt. Ein vielschichtiges und herausforderndes Thema, das den Bogen spannt von den grossen metaphysischen Menschheitsfragen – Stichwort «Religion» – bis zu den konkreten Herausforderungen im Hier und Jetzt des medizinisch-rechtlichen Alltags – Stichwort «Autopsie».

Ich knüpfe – mit Bezug auf meine langjährige Tätigkeit als Rechtsanwalt – an die Rechtsordnung an. Sie ist der Lösung praktisch-alltäglicher Probleme verpflichtet und auf das Diesseits fokussiert; entsprechend ist die Thematik vergleichsweise klar: «Die Persönlichkeit beginnt mit dem Leben nach vollendeter Geburt und endet mit dem Tod», hält das Zivilgesetzbuch in Art. 31 lapidar fest. Und fügt gleich hinzu: «Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass es lebendig geboren wird.»

Der menschliche Leichnam hat demzufolge keinen Persönlichkeitsstatus mehr. Er wird damit aber nicht einfach zu einer blossen Sache, sondern untersteht besonderen Regeln. Solche Regeln finden sich bezogen auf das heutige Tagungsthema insbesondere im Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich: § 32. Das Gesetz erlaubt die Autopsie nur, wenn die betroffene Person oder ersatzweise die gesetzliche Vertretung bzw. ihre Angehörigen in die Autopsie einwilligen. Damit hat sich der Kanton Zürich für die sogenannte erweiterte Zustimmungslösung entschieden. Das ist eine anspruchsvolle Lösung, die aber den unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen im Rahmen des Möglichen Rechnung trägt.

Eben diese Lösung steht unter dem Vorbehalt einer durch die Strafverfolgungsbehörden oder die Gesundheitsdirektion angeordneten Autopsie, sei es zwecks Aufdeckung strafbarer Handlungen oder zur Sicherung der Diagnose. Das Stichwort Diagnose bringt mich nach der Rechtsordnung zum zweiten Anknüpfungspunkt: zur Medizin.



Den beispiellosen Fortschritt der abendländischen Medizin verdanken wir zu einem entscheidenden Teil der Autopsie. Dabei ist gerade die Tatsache von besonderem Interesse, dass sich die wissenschaftlich-systematisch betriebene Autopsie in einem Kulturkreis wie dem Christentum etablieren konnte, das dem Körper des Menschen einen singulären Stellenwert beimisst: «geschaffen nach dem Bilde Gottes».

Interessant deshalb, weil gestützt auf diese theologische Basis auch ein generelles Verbot der Autopsie denkbar gewesen wäre. Jedenfalls steht das Judentum, das mit dem Christentum die Auffassung des Menschen als eines nach dem Bilde Gottes geschaffenen Wesens teilt, der Autopsie viel kritischer gegenüber. Wegleitend für die offene Haltung im Christentum war u.a. das zentrale Gebot der Nächstenliebe: Daraus leitet sich im Konfliktfall die Pflicht des Individuums gegenüber dem Gemeinwohl ab.

Die enorme Entwicklung der Technik auch in der Medizin macht es heute möglich, dass in vielen Fällen auf eine Autopsie verzichtet werden kann. Eine unlängst durchgeführte Studie hat allerdings ergeben, dass trotz des Rückgangs der Autopsie von 80 Prozent in den 1970er-Jahren auf unter 20 Prozent im Jahr 2002 – gemessen an der Gesamtzahl der Todesfälle – die mittels Autopsie festgestellten fehlerhaften Diagnosen nicht abgenommen haben. Ein überraschendes Ergebnis! Derselben Studie zufolge liegt aber auch die Zahl der Ablehnungen einer Autopsie aus religiösen Gründen viel tiefer als von der Allgemeinheit und insbesondere von den Ärzten angenommen. Auch das mag überraschen, verehrte Damen und Herren.

Für mich persönlich ist aber klar: Religion und Autopsie bleibt ein herausforderndes Thema. Es liegt auf der Hand, dass die von der Rechtsordnung abgesteckten Möglichkeiten und Grenzen der Autopsie nicht allen damit verbundenen Vorbehalten und Wertvorstellungen gerecht werden können. Konflikte zwischen der staatlichen Rechtsordnung und dem Wertekanon von Religionen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen, aber die gleichen Menschen betreffenden Zielsetzungen sozusagen systemimmanent. Die vom Zürcher Patientinnen- und Patientengesetz verlangte Bindung der Autopsie an die erweiterte Zustimmung der betroffenen Personen bildet aber eine tragfähige Basis für einen konstruktiven und fruchtbaren Dialog mit und unter den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Dienste der ganzen Gesellschaft.

Konstruktiv und fruchtbar, so wird bestimmt auch Ihre heutige Tagung, geschätzte Damen und Herren. Das Programm jedenfalls ist vielversprechend: Ich sehe da alle grossen Religionen vertreten, entdecke neben Medizin und Recht auch die «Gesamtbetrachtung» mit dem erweiterten Tagungsthema «Religion, Autopsie und Ethik». Grosse Themen, die viele Fragen aufwerfen und unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, vielleicht beantwortet werden können. Gerne höre ich dazu nun die Fachleute. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Austausch.